



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Verhältnis der Sittlichkeit zu Christentum, Staat und Kirche :
geschichtsphilosophische Gedanken 15 : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Verhältnis der Sittlichkeit zu Christentum, Staat und Kirche

Geschichtsphilosophische Gedanken 15

(Schluß)



von der verschiedenen Färbung der Sittlichkeit durch die Konfessionen ist zwar gelegentlich schon die Rede gewesen, aber gewisse Streitfragen über diesen Punkt können wir doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehn. Diese Streitfragen sind sehr einträglich für den Buchhandel, denn sie erzeugen seit Jahrhunderten jahraus jahrein eine Menge Bücher und Schriften, die meistens gar nicht schlecht gehn, aber das ist auch ihr einziger Nutzen; für die Praxis, für die Volksittlichkeit sind sie ohne alle Bedeutung.

Ganz besonders auf dem Gebiete der Sittlichkeit wird dem Katholiken das Verständnis abgesprochen; ein Katholik, schreibt der früher erwähnte Amiel, werde niemals die protestantische Sittlichkeit verstehn. Aber versteht er sie selbst, ja versteht er sich selbst? Man liest seine tief sinnigen, von heißem Verlangen nach Wahrheit und Heiligkeit durchglühten Betrachtungen mit Andacht und Nüchternheit, aber eine feste Richtschnur des Glaubens und Handelns sucht man vergebens darin. Das Christentum, heißt es da u. a., werde bis auf den heutigen Tag nicht verstanden, ja die wahre Religion erscheine den meisten Christen lästerlich. Die Kirche — er meint hier offenbar alles, was sich nur irgend Kirche nennt — sei kezerisch. „Wohl oder übel, es giebt eine esoterische Lehre. Es giebt eine relative Offenbarung; jeder dringt so weit ein in Gott, als Gott in ihn eingeht, wie, glaube ich, Angelus Silesius sagt.“ (Christliche Welt, Jahrgang 1891 Nr. 37). Das ist richtig, und wer sich zur Höhe dieses Mystikers, der übrigens sehr eifrig für seine, die katholische Kirche eingetreten ist, emporschwingt, der braucht eigentlich kein äußerliches Kirchenwesen, aber beim Volke und bei der Jugend, denen wir doch wohl den Weg zu zeigen verpflichtet sind, ist mit privaten Erleuchtungen nichts anzufangen. Als das Wesen der wahren christlichen Sittlichkeit bezeichnet

Amiel Liebe, Abscheu vor der Sünde, Sinnesänderung. Aber in welchem Abschnitt ihrer mehr als achtzehnhundertjährigen Dauer hätten diese drei Dinge, die im Leben ja leider nur allzuoft vermißt werden, in den amtlichen Kundgebungen der Kirche gefehlt? Man findet sie in jedem katholischen Katechismus. Anselm von Canterbury, der gewöhnlich als der erste Scholastiker bezeichnet wird, behauptete, wenn ein Mensch vor die Wahl gestellt würde, ob er die mit dem Untergange bedrohte Welt durch eine „läßliche“ Sünde, z. B. eine Notlüge retten wolle oder nicht, so müsse er lieber die Welt untergehn lassen, als daß er Gottes Heiligkeit mit klarem Bewußtsein durch eine Sünde beleidigte. Ist eine tiefere Würdigung der Sünde und ein größerer Abscheu vor ihr denkbar, und giebt es unter hundert Protestanten einen, der den guten Anselm nicht für verrückt erklären wird?

In einer hochansehnlichen evangelischen Versammlung wurde auf die Bemerkung, daß die Zahl der barmherzigen Schwestern größer sei als die der Diakonissen, geantwortet, es fänden sich eben leichter Leute, die das Gute um der zukünftigen Himmelsfreude willen, als solche, die es thun, weil sie das Reich Gottes in sich tragen. Auch das ist richtig. Aber will man alle guten Werke verpönen, an denen die Selbstsucht in ihren mancherlei gröbern und feinern Formen ihren Teil hat, dann mag die evangelische Kirche nur gleich erklären, daß sie mit all den sozialen und Wohlthätigkeitsbestrebungen, die in die Öffentlichkeit treten, nichts zu schaffen habe. Auch ist es ein Irrtum, daß in der katholischen Kirche das quia ganz und gar durch das ut verdrängt worden sei. In jedem Katechismus kann man lesen, daß, wer Gott um seiner selbst willen liebt, sich auf einer höhern Stufe des sittlichen Lebens befinde, als wer ihm nur mit Rücksicht auf die jenseitige Vergeltung diene, und daß eine knechtische Furcht vor der ganz sinnlich aufgefaßten Hölle gar nicht als sittliches Motiv gelte, daher zur Rechtfertigung des Sünders nicht genüge. In den Lehrbüchern der Askese und Mystik wird dieser Punkt ausführlich besprochen und durch allerlei Beispiele und Geschichtlein erläutert, von denen wir eines anführen wollen. In Alexandria lief einmal eine Frau mit verzücktem Antlitz auf dem Markte herum, die in der einen Hand eine brennende Fackel, in der andern einen Eimer voll Wasser trug. Als man nach dem Sinn ihres wunderlichen Gebahrens fragte, rief sie: „Mit dieser Fackel möchte ich den Himmel in Brand stecken und mit diesem Wasser das Höllenfeuer auslöschen, damit Gott in Zukunft nicht mehr aus Verlangen nach der Seligkeit und aus Furcht vor der Hölle, sondern um seiner eignen Schönheit willen geliebt werde.“ Viele barmherzige Brüder und Schwestern wählen gewiß ihren Beruf ohne alle Spekulation auf das Jenseits, lediglich von ihrem barmherzigen Gemüte getrieben.

Damit fällt auch die Behauptung, daß die Autonomie der Moral etwas eigentümlich protestantisches sei. Dante, der sich von Virgil (der mensch-

lichen Vernunft) zu seinem eignen Papst und Kaiser krönen ließ, ist bereits erwähnt worden, und die sogenannten Mystiker haben alle kein andres forum internum anerkannt als ihr eignes Gewissen. Die Gewissen des Volkes aber werden im Protestantismus so gut von Autoritäten regiert wie in der römischen Kirche, und wo wirklich größere Freiheit herrscht, da entspringt sie, wie in dogmatischen Gebiete, nicht aus dem Fehlen der Autorität, sondern aus der Mehrheit einander widersprechender Autoritäten. Die Ohrenbeichte ist zwar ein prinzipiell sehr bedenkliches und in der Praxis oft verwerfliches Institut und dabei vor allem sehr lästig, aber eine Fesselung der Gewissen kann man sie kaum nennen. In der Beichte wird ja den Leuten nicht gesagt, was sie thun oder lassen sollen — das geschieht vielmehr, gerade so wie bei den Protestanten, im Religionsunterricht und in der Predigt — sondern sie selbst haben zu sagen, in welchen Stücken sie die Gebote Gottes und der Kirche übertreten haben. Fast nur mit Beziehung auf die Kirchengebote kommt es bei Erwachsenen vor, daß sie fragen, ob dies oder jenes Sünde sei; im übrigen entscheiden sie ganz autonom, und die Entscheidung fällt gewöhnlich dahin aus, daß, was immer auch einem so vollkommenen Manne, oder einer so vollkommenen Frau zu thun beliebt, selbstverständlich keine Sünde sein könne. Kommt man den Poenitenten zufällig, seinen Wandel und seine Verhältnisse, und erinnert ihn an seine wirklichen Charakterfehler und Verschuldungen, so kommt man schön an. Zu einer Betschwester, die sich wie gewöhnlich ihrer Zerstreuungen im Gebet mit großer Zerknirschung anklagte, sagte einmal ein Priester: „Ach, lassen Sie doch den Firlefanz, aber wie können Sie so niederträchtig gegen die gute Frau M. handeln!“ Da fuhr das heilige Wesen wie eine Furie zum Beichtstuhl heraus und — der Priester war sie für immer los; sie wählte sich einen andern Beichtvater. Noch übler würde man natürlich ankommen, wenn man einen angesehenen Mann wegen stadtbekannter Dinge, deren er sich aber nicht anklagt, zur Rechenschaft ziehen wollte. Sünden, grobe und schwere, und zahlreich wie der Sand am Meere, findet der Beichtvater wohl nur bei Knaben und Mädchen im Alter von dreizehn bis sechzehn Jahren. Die stöbern mit Gewissenhaftigkeit jede winzige Kleinigkeit auf, zittern, ob ihnen Gott auch ihre schwere Schuld vergeben werde, erkundigen sich mit Angst, ob sie sich eines sehr groben Verbrechens schuldig gemacht haben, wenn sie ein Stückchen Tropfwachs von der Größe einer Nuß unterschlagen haben, und nehmen sich mit Ernst vor, Heilige zu werden. Es ist ja auch da viel Mechanismus dabei. Sie legen gewöhnlich einen sogenannten Beichtspiegel zu Grunde, den sie teilweise abschreiben, und da zudem Menschen, die in denselben Verhältnissen leben, einander sehr zu gleichen pflegen, weiß der Priester bei jeder Kinderbeichte schon im voraus so ziemlich, was kommt; er atmet erleichtert auf, wenn der kleine Sünder endlich flüstert: „Ich habe Tiere gequält,“ denn das macht gewöhnlich den Schluß. Aber ein ganz

mechanischer Akt ist dieses Ablesen abgeschriebenner Sünden (sie schreiben natürlich auch gegenseitig von einander ab; „pump mir mal deine Sünden,“ sagt eins zum andern) nur bei wenigen stumpfsinnigen Kindern, bei den gewecktern höchstens an Orten, wo ein schlechter, fauler oder unfähiger Geistlicher den Religionsunterricht erteilt. Den Kindern mag die Sache weder viel schaden noch viel nützen, aber den Geistlichen nützt sie; die nicht ganz verhärtet sind, verlassen doch nach einer Kinderbeichte immer beschämt den Beichtstuhl. Vom zehnten Jahre ab fällt dem Knaben die Aufrichtigkeit schwer. Er drückt sich über seine Peccadillen contra sextum möglichst allgemein aus, und allmählich findet er, daß kein Grund vorliegt, warum er bei andern Sündenklassen mehr ins Einzelne gehen solle. Auch schon die schärfere Ausbildung der Individualität (als Knabe verschlossen und trüzig!) macht ihn spröde, so daß er nicht leicht jemand in sein Inneres blicken läßt. Freilich bilden die Sünden meistens gar nicht das Individuelle, sondern nur das allgemein Menschliche. Je älter er wird und je mehr er die Welt kennen lernt, desto mehr gewinnt das *così fan tutti* über ihn Gewalt, er findet, daß er eigentlich noch viel zu gut sei für diese schlechte Welt, und so erwirbt er sich um das dreißigste Jahr herum jene strahlende Reinheit, die es ihm möglich macht, in der Osterzeit ohne sonderliche Beschämung den Beichtstuhl zu betreten, da er ja außer einigen Regungen eines gerechten Zorns nichts zu bekennen hat. Nicht auf dem sittlichen Gebiete liegt die Bedeutung des Beichtstuhls. Nur insofern spielt hier die Ohrenbeichte eine Rolle, als diese Einrichtung die Möglichkeit darbietet, in unauffälliger Weise gewissen außerordentlichen Seelenbedürfnissen abzuhelfen: schwer bekümmerten — namentlich unglücklich verheirateten Frauen — einen Tröster, innerlich reichen nach Vollkommenheit ringenden einen Führer und Ratgeber, großen Verbrechern die Möglichkeit eines Bekenntnisses, nach dem sie sich sehnen, zu vermitteln. Für solche Fälle ist das Institut in evangelischen Kreisen schon oft zurückgewünscht worden. Seine eigentliche Bedeutung aber liegt darin, daß es die Kraftprobe der römischen Kirche bildet; vermag sie über einen Mann so viel, daß er in den Beichtstuhl kriecht, dann hat sie ihn fürs ganze Leben sicher. Weibern und Kindern widerstrebt diese demütigende, vertrauensvolle Hingebung weniger, viele empfinden sogar ein Bedürfnis danach. Wie weit der Beichtstuhl für fremde, namentlich politische Zwecke gemißbraucht werden mag, läßt sich natürlich, vorausgesetzt, daß es überhaupt geschieht, nicht leicht ermitteln. Sollte es in größerem Maßstabe vorkommen, so würden Frankreich und Italien, auch Österreich, die Ohnmacht des Beichtstuhls beweisen.

Nicht in den Gewissensfragen im allgemeinen, an die man bei dem Worte Sittlichkeit zunächst denkt, ist der Katholik von seiner Kirche abhängig, sondern nur in zwei Klassen solcher Fragen: wo es sich um den Glauben und wo es sich um die Kirchengebote handelt. In beiden Gebieten jedoch ist der Unter-

schied zwischen ihr und den evangelischen Kirchen nicht grundsätzlicher Art, sondern betrifft nur den Umfang. Das protestantische Prinzip allerdings würde hier völlige Freiheit fordern, die lutherischen, reformirten und unirten Kirchen dagegen haben stets Dogmenzwang und Kirchenzucht geübt, nur daß sie weniger Dogmen und Kirchengesetze haben als die beiden katholischen Kirchen. Daß aus der Verpflichtung zum sonntäglichen Kirchenbesuch, aus dem Fastengeböt und der Beobachtung der geschloßnen Zeiten (Advent und Fasten) der Sittlichkeit ein sonderlicher Schaden erwachse, dürfte schwer zu beweisen sein. Wenn eine katholische Magd, die bei einer protestantischen Herrschaft dient, Sonntags um halb fünf Uhr aufsteht, um der Fünfuhrmesse beiwohnen zu können, und Freitags das Stückchen Fleisch, das sie bekommt, einem Armen giebt, so scheint in einer Zeit, wo der Staat das Gebiet der Sittlichkeit zu verschlingen droht, und wo mancher angesehen Mann keine andre Normen des Handelns mehr kennt als das Strafgesetzbuch, das Polizeireglement und den Beifall oder die Mißbilligung der Vorgesetzten, solches Handeln einen Rest sittlicher Autonomie zu retten; denn von der Beobachtung jener Gebote hat die Magd keinen Orden sondern höchstens Spott und Schelte zu erwarten, im besten Falle bleibt ihr Thun unbeachtet, und kehrt sie sich nicht an die Kirchengebote, so würde ihr die Übertretung nicht den geringsten Nachteil zu ziehen.

Es ist sonderbar, daß man die kantische Pflichtenmoral als die autonome hat preisen können. Schiller hat bei aller Begeisterung für Kant doch sofort eingesehn, daß es um die Autonomie, um die Freiheit, und damit um die Sittlichkeit selbst geschehen sein würde, wenn der Mensch radikal böse wäre und das Gute immer nur widerstrebend aus knechtischem Gehorsam gegen den kategorischen Imperativ thäte. Auch Herbart hat bemerkt, daß dieses „Du sollst“ und „Du sollst nicht“ edlere Gemüter nur beleidige. Nach Paulus ist es das Los des unerlösten Menschen, sich dem Gesetz als einem harten Zuchtmeister unwillig und unvollkommen nach Sklavenart zu fügen, während der Erlöste durch den Geist des Vaters, der ausgegossen ist in sein Herz, zum Kinde geworden, des Vaters Willen als seinen eignen mit Freuden erfüllt, und neuere Theologen suchen auch Luthers Rechtfertigungslehre in diesem Sinne zu deuten. Wir halten die paulinische Auffassung insofern für richtig, als wir glauben, daß der Geist des Christentums, wo er ungefälscht wirken darf, die sittliche Empfindung verfeinert und die Zahl der edeln Gemüter vermehrt. Solchen Gemütern ist es natürlich, Wohlwollen zu üben, gerecht zu urteilen, keines andern Menschen Rechte zu verkürzen, gegen jedermann wahrhaftig zu sein und ihre natürlichen Gaben in nützlicher Thätigkeit zu verwenden. Sie fühlen sich an diese Art zu handeln gebunden, und darin besteht eben ihr Pflichtgefühl. Aber in der Form des kategorischen Imperativs tritt es nicht auf. Wenn sie im Innern eine Stimme zu vernehmen glauben,

so klingt diese nicht: du mußt, du sollst! sondern: ich will es, ich mag und kann nicht anders. Das einzige, was einen solchen bewegen könnte, wider die Pflicht zu handeln, wäre eine harte, grobe und plumpe Obrigkeit, die ihm durch ihre Befehle und Anordnungen fortwährend zu verstehen gäbe, daß er gar nichts zu wollen, sondern nur zu gehorchen habe. Ein solcher Zustand raubt der Pflichterfüllung alle Freudigkeit, und wenn der also gemäßregelte endlich einsieht, daß sein guter Wille ganz überflüssig ist und daß der erste beste Lump mit Hilfe der Fuchtel in eine ebenso brauchbare und glatt arbeitende Maschine verwandelt wird, dann sagt er wohl einmal: Nun will ich gerade nicht, um zu zeigen, daß ich ein Mensch bin und freien Willen habe! Die Zahl der einfachen, schlichten Seelen, deren Leben, von außen betrachtet, als ein beständiges Opfer im Dienste der Pflicht erscheint, die aber nie etwas von Kant und Fichte gehört, nie im Leben ein erhabenes Moralsystem studirt oder erhabne Gedanken erdacht haben, und die weiter nichts thun, als dem Zuge ihres edeln Herzens folgen, ist zum Glück für die Menschheit nicht gering. Nicht bloß Mütter giebt es, sondern auch Väter, Brüder, Schwestern, Mägden, die für ein Häuflein Kinder einen Tag wie den andern arbeiten und entbehren, bis sie eines Tages tot umfallen, ohne sich etwas besonderes dabei zu denken oder außer dem Drange ihres Herzens noch eines andern Antriebes zu bedürfen. Auch durch Gewissenskonflikte kommt kein fremdes Element in edle Gemüter: in der Außenwelt, nicht in ihnen liegt der Widerspruch, der sie zerreißt und vielleicht tötet. Wenn ein Liebender von solchem Charakter entdeckt, daß er den Gegenstand seiner Liebe ohne Verletzung der Rechte eines andern nicht besitzen kann, so versteht sich der Entschluß der Entsagung von selbst, aber der Schmerz, den sie ihm zufügt, ist nichts unedles, kein Widerstreben gegen die Pflicht, kein Beweis für das radikale Böse, so wenig wie die leibliche Pein einer Mutter, die für ihr Kind hungert, und ihre Sehnsucht nach Speise die Erbsünde beweisen. Bei manchen Konflikten wird die Entscheidung einer edeln Natur gerade gegen das ausschlagen, was äußerlich als Pflicht erscheint; wenn ein Mann sich oder die Seinigen in eine unwürdige, unerträgliche Lage eingezwängt sieht und nach dem Worte des alten Arndt handelt: der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte, dann wird gewöhnlich eine Verletzung der äußern gesetzlichen Ordnung, eine Pflichtwidrigkeit herauskommen, eine kleine oder große Revolution.

Für gewöhnlich allerdings erscheinen die edeln Seelen pflichttreu, wenn sie auch bei allem, was sie thun, lediglich ihrer Natur folgen und gar nicht daran denken, daß sie Pflichten erfüllen. Ihre Moral ist Tugendübung, sie geht aus den sie beherrschenden sittlichen Ideen hervor. Für die rohern Seelen, die des Antriebs von außen und der Abschreckung, des Sporns und Zügels bedürfen, eignet sich die Pflichtenmoral, und die ist nun eben vor allem nicht autonom. Ein „Du sollst“ und „Du sollst nicht“ hört kein

Mensch von Natur in seinem Herzen. Von außen wird es in ihn hineingerufen, von Eltern, Lehrern, Priestern, Vorgesetzten, und tönt dann fort in ihm. In keinem Lande der Welt wird dieses Wort so oft und so nachdrücklich gerufen wie in Preußen, und da allgemein anerkannt ist, daß Kant nirgends anders gedacht werden kann als in Preußen, und daß er zu Friedrich dem Großen gehört, wie Fichte zum Freiherrn von Stein, so ist damit auch schon der Charakter seiner Moral als der Unteroffiziermoral deutlich genug ausgesprochen. Damit widerfährt ihr keine Herabsetzung; der preussische Unteroffizier ist eine weltgeschichtliche Größe; ihm verdankt unser Staatswesen jene Strammheit, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit, die es befähigten, Frankreich niederzuwerfen und das Deutsche Reich aufzurichten. Aber die höchste und feinste Moral ist sie nicht, und autonom auch nicht; der in ihr erzogene Soldat oder Beamte erfüllt seine Pflicht mit der Zuverlässigkeit einer Maschine, so lange ihm ein Vorgesetzter sagt, was für ihn Pflicht sei, aber wenn er selbständig handeln soll, wird er nur zu leicht ratlos. Wenn in Deutschland die Vorzüge der protestantischen Moral gepriesen werden, so meint man gewöhnlich die preussische. Manche scheinen sie darum für besonders evangelisch zu halten, weil das *opus supererogatorium* ein für allemal ausgeschlossen ist, wenn keiner mehr als seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit thun kann. Aber daß es den Norddeutschen mit dem Verzicht auf alle Verdienstlichkeit ihrer Tugend ernst sei, wird nicht eher glaubhaft sein, als bis der König von Preußen das Ordensfest abschaffen muß, weil ihm alle Orden zurückgeschickt werden. Der Einwurf: wir wollen ja nur vor Gott kein Verdienst haben, vor Menschen ist das etwas andres! ist hinfällig; es ist eine billige Tugend, sich vor Gott einen unnützen Knecht zu nennen, wenn man die Ehren einheimst, die die Welt vergiebt. Den Papst kostet es auch keine Selbstüberwindung, sich den Knecht der Knechte Gottes zu nennen; wenn er auf die dreifache Krone, den Fußkuß, die *sella gestatoria* und auf seine Souveränität verzichtete, dann könnte man an seine aufrichtige Demut glauben.

Die dritte Art von Moral, die Gütermoral, ist besonders in England ausgebildet worden, weil kein Volk der Welt mit solcher bewußten Absicht und solcher Beharrlichkeit nach Reichtum strebt wie die Engländer. Daß dieser Krämertypus nicht gerade der höchste Moraltypus sei, wird in England selbst anerkannt. Wer den Engländer veredeln wolle, meint John Stuart Mill, der müsse vor allem seinen Erwerbssinn schwächen. Unter den ökonomischen Tugenden, die dieses Moralsystem begünstigt, ist natürlicherweise die am meisten ausgebildet worden, die der Britte am nötigsten braucht: die Zuverlässigkeit im Handelsverkehr. Darin waren ihm die Holländer vorgegangen, von denen Sir William Temple seinerzeit schrieb: „Wo sie mit Sachverständigen verkehren, sind sie ehrlich, sonst suchen sie aus der Einfalt und Unwissenheit des andern Teils Nutzen zu ziehen.“ Aber die gleich-

mäßigste Ausbildung und allgemeinste Verbreitung aller ökonomischen Tugenden ist nicht in England, sondern in Frankreich zu finden. Alle Beobachter des gewerblichen und sozialen Lebens Frankreichs stimmen darin überein, daß der Bienenfleiß und die Sparsamkeit der französischen Bauern, Kleinhändler und kleinen Gewerbetreibenden Bewunderung verdienen, und daß die gewerblichen Erzeugnisse Frankreichs die jedes andern Landes in Schatten stellen. Die ökonomischen Tugenden finden sich nämlich überall unfehlbar von selbst in dem Maße ein, als sie dem Inhaber nützen. In Frankreich kann es auch der kleine Mann durch Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit zu bescheidenem Wohlstand bringen, seitdem die Revolution den Großgrundbesitz zerschlagen, Millionen kleine Besitzer geschaffen und diesen den Ertrag ihrer Arbeit leidlich gesichert hat, während unter den letzten Königen des vorigen Jahrhunderts, wo der Bauer in Lumpen gehen und seine Vorräte verscharren mußte, wenn er nur etwas vor dem Steuererheber retten wollte, hunderttausende dieser Unglücklichen fortliefen und ganze Armeen von Schmugglern, Vagabunden und Banditen bildeten. Dieselbe Wirtschaftlichkeit findet man in allen den deutschen Provinzen, die sich eines tüchtigen Bauernstandes erfreuen, bei den Halbpächtern Toscanas, und wo sonst die Verhältnisse ähnlich liegen. In England ist das nicht der Fall. Am Anfange unsers Jahrhunderts waren daher die Engländer der untern Klassen wenig besser als die Irländer und aller wirtschaftlichen Tugenden bar; erst die Gewerkvereine haben den Bestand einer gehobnen Arbeiterschaft möglich gemacht, und kleine Besitzer giebt's überhaupt nicht. Der Fabrikant Escher in Zürich, der zweitausend Arbeiter verschiedner Nationen zu beschäftigen pflegte, hat die Nationalitäten von seinem Standpunkte aus charakterisirt. Die intelligentesten, die des Fabrikleiters Meinung rasch auffassen und sich in neue Verhältnisse leicht hineinfinden, sind die Italiener. (Sehr natürlich! Von Haus aus gut begabt, haben sie sich in ihrer Heimat frei entfalten können; ihr Geist ist in der Jugend weder durch Schuldrill noch durch Fabrikarbeit steif und einseitig geworden.) Dann kommen die Franzosen, dann erst die langsamen Engländer, Schweizer, Deutschen und Holländer. Die Engländer sind unübertrefflich in der einen Arbeit, für die man sie abgerichtet hat, aber sonst zu nichts zu gebrauchen. Bei den Sachsen hat die gute Schulbildung günstig gewirkt, sie sind, ähnlich wie die Schweizer, von großer allgemeiner Brauchbarkeit und nach kurzer Vorbereitung tauglich, jede Beschäftigung zu übernehmen. In sittlicher Beziehung stehen die Engländer am tiefsten. „Sie zeigen sich als die unordentlichsten, ausschweifendsten und widerspenstigsten, als die am mindesten achtungswerten und zuverlässigen von allen Nationen, aus denen ich Leute beschäftigt habe. Das gilt allerdings nur von denen, die keine Erziehung genossen haben. Wenn diese ungebildeten Arbeiter von den Banden der eisernen Disziplin, worin sie von ihren Arbeitgebern in England gehalten werden, freikommen und mit derjenigen Höflich-

feit und Freundlichkeit, die die gebildeteren Arbeiter auf dem Kontinent zu erwarten haben, behandelt werden, so verlieren sie vollständig ihr Gleichgewicht; sie begreifen ihre Stellung nicht, werden ganz unlenksam und unbrauchbar.“ Mill, der das mitteilt (a. a. D. I S. 116 ff.), fügt hinzu: „Hiervon kann man sich in England selbst überzeugen. Sobald einem gewöhnlichen englischen Arbeiter eine Idee von Gleichheit in den Sinn kommt, verdreht sie ihm den Kopf; sobald er aufhört unterthänig zu sein, wird er unverschämt.“

Wir sehen, daß alle diese Unterschiede weit mehr von andern Ursachen als von den Konfessionen herrühren. Auch mit der Jesuitenmoral ist nicht viel anzufangen. Es ist sehr komisch, wenn man hört, wie sich Philister und Lebemänner, mit deren Moral verglichen die von Gury als übermäßig rigoros erscheint, über die unsittlichen Grundsätze der Jesuiten ereifern. Wenn sich nur alle Bankiers, Kassenbeamten und liebebedürftigen Männer genau nach der Jesuitenmoral richten wollten, dann könnten die Besitzer von Effekten, Gattinnen und Töchtern ruhig schlafen! Wenn man der Jesuitenmoral einen Vorwurf machen kann, so ist es nicht der, daß sie eine absonderliche, sondern daß sie die Allerweltmoral ist und wie eines eigentümlichen Gepräges und eigener Gesichtspunkte, so auch des höhern Schwunges entbehrt. Auf solche Geschichten, wie sie Pascal geißelt, ist kein großes Gewicht zu legen; bei der kasuistischen Behandlung der Moral kommt immer ungereimtes und anstößiges heraus. Nicht in einzelnen laien Sätzen liegt das bedenkliche — sehr große Männer sind noch lazier gewesen —, sondern in der Kasuistik an sich, in der Anleitung zum Berechnen und Abwälzen der Schuld. Diese Methode, nicht die Meinungsverschiedenheit darüber, was als erlaubt oder unerlaubt gelten soll, macht, wie schon bemerkt wurde, die Jesuiten dem Deutschen mit Recht unsympathisch. Noch zwei andre Gründe, die nur mittelbar ins Gebiet der Moral eingreifen, würden jeden deutschen Patrioten zu entschiedenem Protest verpflichten, wenn irgendwo die Absicht vorläge, einen größern Teil der deutschen Jugend den Jesuiten zur Erziehung anzuvertrauen: ihr engherzig dogmatischer Standpunkt, der es ihnen unmöglich macht, ohne Preisgebung des eignen Glaubens den Überzeugungen andrer gerecht zu werden und demnach zu Fanatismus führt, und die entnervende Pflege des Gehorsams als der höchsten Tugend; ist doch der Gehorsam mehr ein notwendiges Übel als eine Tugend.

Vor fünfzig Jahren kam es noch vor, daß ein Pommer nur mit Baugen nach Oberschlesien, ein Oberschlesier nicht ohne große Sorge um sein Seelenheil nach Pommern wanderte, weil beide in dem Lande der andern Konfession unter Wesen andrer Gattung, wo nicht unter lauter Teufel zu geraten fürchteten. Bei dem heutigen Weltverkehr kann es niemand mehr verborgen bleiben, daß es überall gute, gewöhnliche und schlechte Menschen giebt, und daß die

Moralgrundsätze, die von den guten beobachtet, von den schlechten verlegt werden, überall so ziemlich dieselben sind. Wenn an dem einen Orte die Diebstähle, an einem andern Trunksucht und Böllerei, an einem dritten Verletzungen der Keuschheit oder Körperverletzungen auffällig mild oder auffällig streng beurteilt werden, so kommt das meistens nicht von der Verschiedenheit der Konfessionen, sondern von Unterschieden des Temperaments und der sozialen Verhältnisse. Was den Tiroler Bauern vom pommerischen, den Spanier vom Norweger unterscheidet, das ist nicht eine andre Auffassung seiner bürgerlichen und häuslichen Pflichten, sondern daß er neben diesen noch allerlei kirchliche Pflichten anerkennt; er macht bei verschiedenen Gelegenheiten Kreuze und Kniebeugungen und hält sich für verpflichtet, Sonn- und Feiertags in die Kirche zu gehen und auch an andern Tagen gewissen Andachtsübungen obzuliegen. Damit hätten wir den einzigen greifbaren und unzweifelhaften Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Sittlichkeit genannt; der katholische Pflichtenkreis umschließt religiöse Pflichten, die im protestantischen fehlen, und die Wirkung der Reformation im sittlichen Gebiete beschränkt sich darauf, daß der Mensch von dem Übermaß kirchlicher Pflichten befreit und mit Ernst auf seine bürgerlichen Pflichten verwiesen worden ist, daß die Männer und Frauen wieder gelernt haben, Gott weniger mit Kirchengehen und Wallfahren, mit Spendung von Ablass- und Messgeldern, als mit Hobeln, Schmieden und Kinderwarten zu dienen. Und nicht einmal dieser Unterschied ist grundsätzlicher Natur; denn auch der katholische Katechismus lehrt, daß die Berufsarbeit des frommen Christen ein beständiger Gottesdienst sei, die ältern Mönchsorden haben die bei Griechen, Römern und Germanen gering geachtete Handarbeit zu Ehren gebracht, und schon Thomas a Kempis hat gewarnt: *Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur*. Anderseits würde sich doch auch der fromme Lutheraner oder Calvinist der Sünde schuldig zu machen glauben, wenn er beharrlich den Gottesdienst versäumen und auch im Kämmerlein niemals beten wollte. Aber im großen und ganzen tritt allerdings dort mehr der Zug nach dem Jenseits, hier mehr der nach dem Diesseits hervor; der Protestant hält es im allgemeinen mit Martha, während der fromme Katholik, und noch mehr die Katholikin, gern den bessern und meistens auch bequemern Teil wählt, mit Maria zu des Herrn Füßen zu sitzen. Dort liegt die Gefahr weltlicher Verflachung und Gottvergessenheit, hier die des frommen Müßiggangs und der Schwärmerci näher.

Das andre, was der konfessionellen Moral hie und da eine andre Färbung verleiht, ist schon besprochen worden. Der Katholizismus legt auf die Barmherzigkeit, der Protestantismus auf die Gerechtigkeit größeres Gewicht. Nur ganz kurz wollen wir noch auf die juristischen, sozialen und politischen Wirkungen dieses Unterschiedes hinweisen. Während die Barmherzigkeit den Hungrigen speist, ohne nach seiner Würdigkeit zu fragen, fordert die Gerech-

tigkeit, daß, wer nicht arbeitet, auch nicht esse. Dieser Grundsatz hat in England zusammen mit der Geldgier, in Preußen zusammen mit der strengen Pflichtmoral bewirkt, daß die Kräfte des Volkes aufs höchste angespannt wurden. Dieser Kraftanspannung hat England den ungeheuern Reichtum der obern Zehntausend, Preußen die Tüchtigkeit seines ganzen Volkes und einen leidlichen allgemeinen Wohlstand auf kargem Boden zu verdanken. Allein wie alle guten Dinge, so hat auch der Nutzen jenes schönen Grundsatzes seine Grenzen. Sobald die Überproduktion anfängt, kann daraus, daß alle arbeiten wollen oder sollen, nur noch Verlegenheit entspringen. Da heutzutage nicht mehr für den Konsum, sondern für den Markt produziert wird, so hört mit dem Absatz auch die Produktion auf: für die Produktion unverkäuflicher Waren findet sich kein Unternehmer. Sollte es einem der Phylloxera verwandten Insekt einfallen, die Baumwollenshtauden, die Leinensaaten und die Seidenwürmer zu überfallen, so würde die Wolle enorm im Preise steigen, und bei den heute herrschenden Grundsätzen der Produktion ist gar kein Zweifel, daß dann einige Millionen Bauern, Knechte und Tagelöhner die Arbeit verlieren und einigen tausend Schafhirten Platz machen würden. Auch ohne eine solche Katastrophe wird sich schon nach wenigen Jahren die Zahl der arbeitslosen Arbeitsfähigen, die nur durch Almosen erhalten werden können, auf Hunderttausende belaufen. Gäbe es überall solche tapfere, barmherzige Christen, wie der Pastor Klein in Reinerz einer ist, der sich endlich das Recht erkämpft hat, die dortigen Hungernden mit wöchentlicher Brotverteilung zu speisen, so hätten wir vielleicht jetzt schon in Deutschland fünf bis zehn Millionen Almosenempfänger.

Das greift nun zugleich in die Rechtspflege ein. Wo nach katholischer Anschauung das Almosengeben als ein gutes Werk gilt, da darf allensfalls die Polizei, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wegen, gegen übermäßigen Bettel einschreiten, aber kein Gesetz darf den Bettel zum Verbrechen stempeln. Dieser kann zu einer großen Last für die wohlhabendere Bevölkerung, aber die Armut kann niemals zu einer Gefahr für den Staat werden. Im Protestantismus, wo man alles aufs Recht gestellt hat, mag man nun zusehen, wie man mit dem Recht auf den vollen Arbeitsertrag und zunächst mit dem Recht auf Arbeit fertig wird. Wo sich die Armen und Unglücklichen in jeder verschuldeten oder unverschuldeten Notlage vertrauensvoll an die Mildherzigkeit der Begüterten wenden können, bedarf es keiner Feststellung ihrer Rechte; anders bei uns, wo das geradezu verboten ist. Der Richter in großen Städten kommt heute sehr häufig in die Lage, Duzende von „Strolchen“ — vor fünfzig Jahren hießen sie noch arme Reisende — aburteilen zu müssen. Sie werden verurteilt, entweder weil sie gebettelt oder sich keine Wohnung verschafft haben. Der verurteilende Richter weiß es ganz genau, daß in einer Zeit, wo es schon anständig gekleideten und tüchtigen Menschen oft schwer

fällt, Arbeit zu finden, so ein heruntergekommener Schelm gar keine Aussicht hat, daß er höchstens hinausgeworfen werden würde, wenn er sich einem Hauswirt als Mieter vorstellen wollte, daß ihm also nach Verbüßung seiner Haft, wenn er sich nicht aufhängen will, gar nichts anders übrig bleiben wird, als sich wieder bettelnd oder stehend herumzutreiben, falls er es nicht vorzieht, sich durch Einschlagen eines Schausensters das Recht auf die Rückkehr ins Gefängnis zu erzwingen; aber der Paragraph steht einmal da, und so muß denn der Mann verurteilt werden. Daß die Verurteilung ungerecht und grausam ist, kommt hier nicht in Betracht. Wir haben nur das eine hervorzuheben, daß sie wegen eines Vergehens verhängt wird, das zu unterlassen unmöglich ist, und daß, wenn sich dergleichen Verurteilungen häufen (was bekanntlich auch in andern Gebieten des Strafrechts geschieht), die Strafrechtspflege ihren Sinn und ihre natürliche Grundlage verliert. Den Zweck, durch Abschreckung von Übertretungen die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, erfüllt die Strafrechtspflege nur dann, wenn kein Übertreter des Gesetzes, der entdeckt wird, der Strafe entgeht, und wenn nichts Unmögliches geboten wird. Mit der Möglichkeit der Beobachtung des Gesetzes hört dessen verpflichtende Kraft, und mit einer nach zehntausenden zählenden Menge der Übertretungen die Möglichkeit seiner durchgreifenden Anwendung auf. Die Verurteilung erscheint dann nicht mehr als unabwendbare Folge der Übertretung, sondern als ein individuelles Unglück, dessen möglicher Eintritt so wenig von der Übertretung abschreckt, wie der mögliche Katarrh vom Besuch eines Balles; mit der Furcht wie mit der Ehrfurcht vor dem Gesetz ist dann vorbei.

Ein Recht auf Arbeit giebt es ursprünglich so wenig wie irgend ein anders angebornes Recht, aber der Staat kann es gleich andern positiven Rechten schaffen, und indem er Bettel, Landstreichertum und Obdachlosigkeit verbietet, hat er es schon geschaffen. Eine Rechtsordnung, die den Satz *ad impossibilia nemo tenetur* nicht berücksichtigen wollte, würde ihre Daseinsberechtigung preisgeben. Verpflichtet der Staat jeden Mittellosen zur Arbeit, dann muß er, das hat schon F. G. Fichte gesagt, auch einem jeden Arbeit verschaffen. Auf dem gegenwärtigen Standpunkte stehen zu bleiben, ist ihm unmöglich; er muß entweder zurück oder vorwärts, entweder das Betteln und Bagabundiren gestatten oder für jedermann Arbeit schaffen. Man pflegt nun zwar einzuwenden, die Bagabunden seien nicht sowohl arbeitslos als arbeitscheu und verdienten daher die Strafe. Allein der Beweis der Arbeitscheu ist gar nicht zu erbringen, so lange der Staat nicht Arbeit schafft, zumal wenn er gar, wie das diesen Winter geschehen ist, aus seinen Werkstätten noch eine Menge Arbeiter entläßt und dadurch erklärt, daß das Angebot von Arbeit die Nachfrage übersteigt. Der Einwurf trifft also den Gegenstand gar nicht. Dazu richtet seine Beachtung wirtschaftlichen und sozialen Schaden an. Daß

im Konkurrenzkampfe nicht die Starken, sondern die Schwachen unten zu liegen kommen, versteht sich von selbst. Man weiß daher im voraus, daß das Vagabundentum aus den schwächlichsten Personen besteht, und es ist gleichgiltig, ob im einzelnen Falle leibliche oder Geistes- oder Charakterschwäche die erste Ursache des Untergangs war. Nehmen wir nun an, alle diese Wichte würden plötzlich durch ein Wunder in Helden verwandelt und eroberten sich Stellungen im Gewerbe, so wäre das doch nur durch die Verdrängung der frühern Inhaber dieser Stellen möglich, und nun müßten diese vagabundiren. Die wunderbarste Steigerung der gewerblichen und sittlichen Leistungskraft aller Staatsangehörigen könnte an der Thatsache, daß — sagen wir fünfhunderttausend, nach fünf Jahren vielleicht fünf Millionen Menschen vagabundiren müssen, nicht das mindeste ändern, oder vielmehr könnte sie höchstens verschlimmern, indem ja, je größer die Leistungskraft der einzelnen ist, desto weniger Arbeiter erforderlich sind, den Bedarf des Marktes zu befriedigen, und der Bedarf des Marktes desto geringer wird, je enthaltamer die Arbeiter leben. Unter den heutigen Umständen die Vagabunden zum Arbeiten zu zwingen, heißt den Lohn der ordentlichen Arbeiter drücken und die schwächern von diesen ins Vagabundentum hinabstoßen. Der protestantische Grundsatz ist in die Massen eingedrungen. Wer von den Arbeitern noch nicht verlumpt ist, der verschmäht das Almosen und fordert lohnende Arbeit als sein Recht. Der Staat mag nun zusehen, wie er sich mit dieser Forderung abfindet.



Philipp Albert Stapfer



er Schweizer Stapfer ist bekannt als ein Mann, der sich um das Schulwesen seines Vaterlandes unvergängliche Verdienste erworben hat. Seine diplomatische Thätigkeit konnte, da sie in die Zeit der Kausen, einem Fremden nicht leicht verständlichen Verfassungswirren fällt, nicht so viel Beachtung finden, und genau die zweite Hälfte seines Lebens, 37 Jahre, blieb er der Öffentlichkeit fern. Daher werden außerhalb der Schweiz viele mit einiger Verwunderung vernehmen, daß eine zwei starke Bände von 66 Druckbogen füllende Auswahl aus seinem Briefwechsel veröffentlicht worden ist. Sie bildet den 11. und 12. Band der Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (Basel, A. Geering), und in der That hat ein großer Teil des Inhalts ausschließlich für die Geschichte der Schweiz, insbesondre für die Geschichte der Staatsumwälzung um die